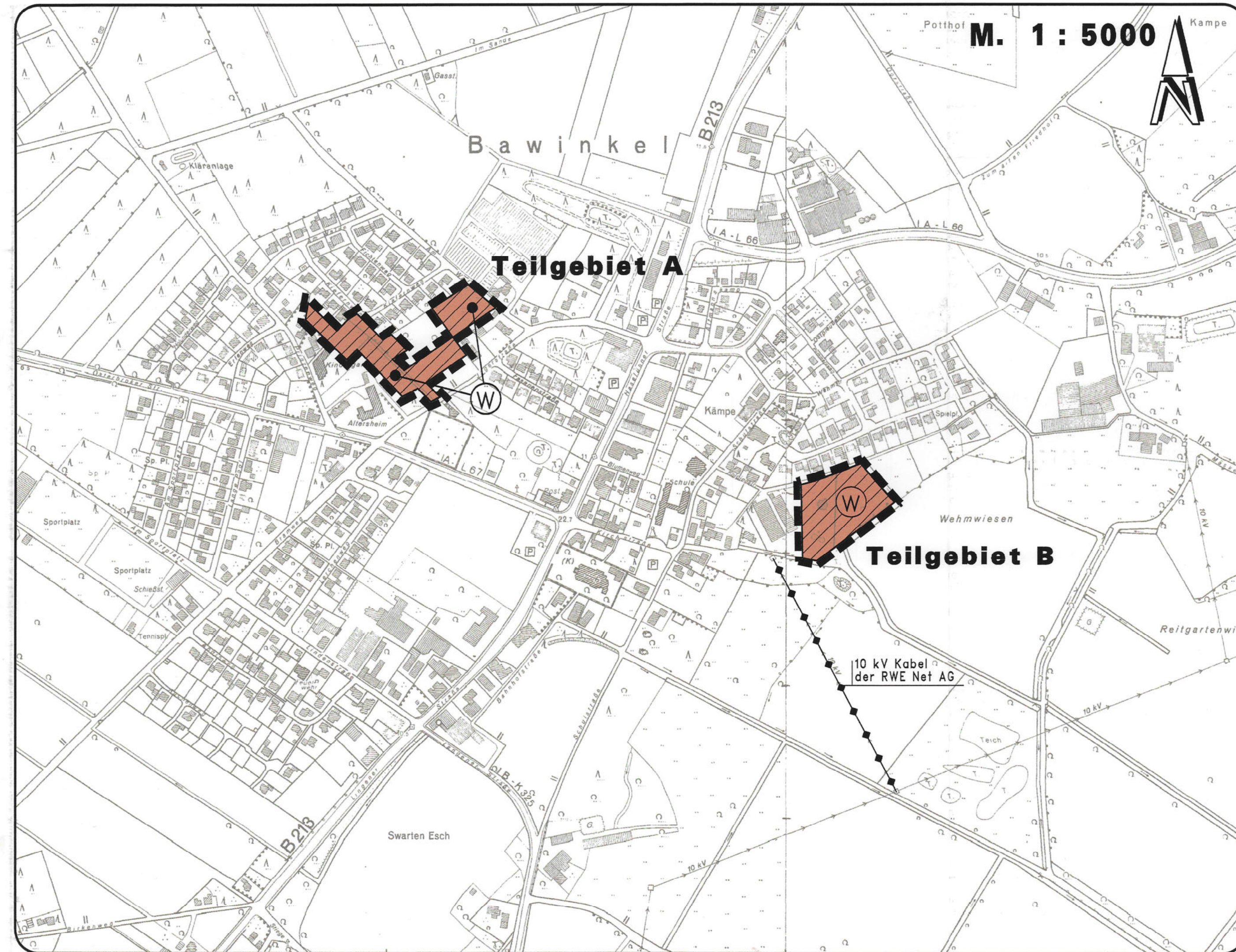




Verfahrensvermerke Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2000 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Lengerich, den <u>01.10.2001</u> Samtgemeindebürgermeister	
Deutsche Grundkarte 1 : 5000 , Blattnr. 3310/33, 34, Verfielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Lengerich erteilt durch das Katasteramt Lingen am 17.11.2000 Az. : L 4 - 432 / 2000	
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das : Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Wehmer Str. 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12 Werlte, den 06.09.2001 i.v. Schulz	
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2001 dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zu= gestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 19.07.2001 bis 20.08.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Lengerich, den <u>01.10.2001</u> Samtgemeindebürgermeister	
Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 06.09.2001 beschlossen. Lengerich, den <u>01.10.2001</u> Samtgemeindebürgermeister	
Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : <u>304.15-2001-54031</u> vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. Oldenburg, den <u>13.11.2001</u> Bez. Reg. Weser-Ems Im Auftrag	
Genehmigungsbehörde	
Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Lengerich, den Samtgemeindebürgermeister	
Die Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am <u>15.01.2002</u> im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am <u>15.01.2002</u> wirksam geworden. Lengerich, den <u>24.01.2002</u> Samtgemeindebürgermeister	
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB nicht geltend gemacht worden. Lengerich, den <u>11.12.2006</u> Samtgemeindebürgermeister	
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 27. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden. Lengerich, den <u>01.03.2019</u> Samtgemeindebürgermeister	

Urschrift Samtgemeinde Lengerich 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde Bawinkel	
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauBG) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Samtgemeinderat diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Lengerich, den <u>01.10.2001</u> Ratsvorsitzender Samtgemeindebürgermeister	
PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG   Wohnbaufläche  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
FP27-Gen.Pic	